

BMBWF - II/11 (Personalangelegenheiten der AHS  
und der Bildungsanstalten)

SC<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margareta Scheuringer

[margareta.scheuringer@bmbwf.gv.at](mailto:margareta.scheuringer@bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-4900

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

An alle Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2021-0.896.029

### **COVID-19-bezogene Personalmaßnahmen: Angehörige einer Risikogruppe, Regelungen für die Zeit vom 1.1.2022 bis 31.3.2022 – Schwangere, vorläufige Regelung ab 15.1.2022**

Die im Erlass vom 24. November 2021, 2021-0.816.574, dargestellten und in der Folge mit Erlass vom 10. Dezember 2021, 2021-0.866.798, bis 31. Dezember 2021 verlängerten Regelungen für Angehörige einer Risikogruppe bleiben bis zum 31. März 2022 aufrecht; der Anwendungsbereich wird jedoch auf jene Personen eingeschränkt, die ein nach dem 2. Dezember 2021 ausgestellt Risikoattest vorlegen.

Die mit Erledigung vom 10. Dezember 2021, 2021-0.866.798, festgesetzte Regelung für schwangere Bundeslehrerinnen wird vorläufig weiter verlängert; demgemäß ist Schwangeren weiter die Möglichkeit einzuräumen, von Präsenzunterricht und -aufgaben befreit zu werden (allenfalls Einsatz im Distance Learning).

Wien, 7. Jänner 2022

Für den Bundesminister:

SektChef<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margareta Scheuringer

Elektronisch gefertigt